

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Sozialamt</b>	Nr. <b>164/2004</b>
--	------------------------

### Betreff:

Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
<b>Sozialausschuss</b> Berichterstattung: Herr KOAR Budt	29.11.2004
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	02.12.2004
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	10.12.2004

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
<b>1)</b> Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	<b>2)</b> Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Warendorf für die Zeit ab 01.01.2005 wird vorbehaltlich einer landesrechtlichen Regelung beschlossen.

**Erläuterungen:**

Am 01.01.2005 tritt das SGB XII – Sozialhilfe – in Kraft. Gleichzeitig treten das Bundessozialhilfegesetz sowie das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außer Kraft. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird in das Sozialhilferecht eingegliedert.

Nach § 3 des Regierungsentwurfes des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB XII) können die Kreise kreisangehörige Gemeinden zur Durchführung der ihnen als örtliche Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben durch Satzung heranziehen.

Die seit 2001 gesetzlich geregelte Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Sozialhilfearbeitungen ist nach dem Entwurf des AG-SGB XII nicht mehr vorgesehen.

Die gesetzlichen Neuregelungen machen eine Überarbeitung und Zusammenfassung der bestehenden Delegationssatzungen zur Sozialhilfe und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erforderlich.

Als Anlage ist der Entwurf der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Warendorf – dargestellt im Vergleich zur bisherigen Delegationssatzung zur Sozialhilfe – beigefügt.

Eine Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ist erfolgt.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat